

6272/AB
vom 16.06.2021 zu 6328/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

bmdw.gv.at

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.280.105

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6328/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6328/J betreffend "Investitionsprämie", welche die Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen am 16. April 2021 an mich richteten, stelle ich eingangs fest, dass mein Ressort wie von den Anfragestellern gewünscht ein tagesaktuelles Reporting seitens der für die Abwicklung der Investitionsprämie zuständigen Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) eingeholt hat, welches zusätzlich deutlich über die abgefragten Daten hinausgehende Informationen enthält und in der Anlage beigeschlossen ist.

Antwort zu den Punkten 1 bis 7 der Anfrage:

1. *Wie viele Anträge für die Investitionsprämie wurden bis zum Datum der Anfragebeantwortung gestellt? (Um eine Auflistung nach Bundesländer, Monaten und zusätzlichen Wirtschaftsbranchen wird gebeten)*
2. *Wie viele Anträge wurden bis zum Datum der Anfragebeantwortung positiv entschieden? (Um eine Auflistung nach Bundesländer, Monaten und zusätzlichen Wirtschaftsbranchen wird gebeten)*
 - a. *Wie hoch ist die durchschnittliche Förderhöhe?*
 - b. *Was waren die Gründe für die negative Entscheidung?*
3. *In wie vielen Fällen wurde eine 7% Prämie für Neuinvestitionen bewilligt? (Um eine Auflistung nach Bundesländer und zusätzlichen Wirtschaftsbranchen wird gebeten)*
 - a. *Wie hoch ist die geförderte Summe? (Um eine Auflistung nach Bundesländer und zusätzlichen Wirtschaftsbranchen wird gebeten)*
 - b. *Welche Gesamtsumme an Investitionen wurde durch die Investitionsprämie ausgelöst?*

4. *In wie vielen Fällen wurde eine 14% Prämie für Neuinvestitionen bewilligt? (Um eine Auflistung nach Bundesländer und zusätzlichen Wirtschaftsbranchen wird gebeten)*
 - a. *Wie hoch ist die geförderte Summe? (Um eine Auflistung nach Bundesländer und zusätzlichen Wirtschaftsbranchen wird gebeten)*
 - b. *Welche Gesamtsumme an Investitionen wurde durch die Investitionsprämie ausgelöst? (Um eine Auflistung nach Bundesländer und zusätzlichen Wirtschaftsbranchen wird gebeten)*
5. *Wie viele Anträge wurden für Investitionen im Bereich Digitalisierung bewilligt? (Um eine Auflistung nach Bundesländer und zusätzlichen Wirtschaftsbranchen wird gebeten)*
 - a. *Wie hoch ist die geförderte Summe? (Um eine Auflistung nach Bundesländer und zusätzlichen Wirtschaftsbranchen wird gebeten)*
 - b. *Welche Gesamtsumme an Investitionen wurde durch die Investitionsprämie ausgelöst? (Um eine Auflistung nach Bundesländer und zusätzlichen Wirtschaftsbranchen wird gebeten)*
6. *Wie viele Anträge wurden für Investitionen im Bereich Ökologisierung bewilligt? (Um eine Auflistung nach Bundesländer und zusätzlichen Wirtschaftsbranchen wird gebeten)*
 - a. *Wie hoch ist die geförderte Summe? (Um eine Auflistung nach Bundesländer und zusätzlichen Wirtschaftsbranchen wird gebeten)*
 - b. *Welche Gesamtsumme an Investitionen wurde durch die Investitionsprämie ausgelöst? (Um eine Auflistung nach Bundesländer und zusätzlichen Wirtschaftsbranchen wird gebeten)*
7. *Wie viele Anträge wurden für Investitionen im Bereich Gesundheit/Life-science bewilligt? (Um eine Auflistung nach Bundesländer und zusätzlichen Wirtschaftsbranchen wird gebeten)*
 - a. *Wie hoch ist die geförderte Summe? (Um eine Auflistung nach Bundesländer und Zus. Wirtschaftsbranchen wird gebeten)*
 - b. *Welche Gesamtsumme an Investitionen wurde durch die Investitionsprämie ausgelöst? (Um eine Auflistung nach Bundesländer und zusätzlichen Wirtschaftsbranchen wird gebeten)*

Dazu ist unter Bezugnahme auf die einleitenden Bemerkungen auf die Anlage zu verweisen.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

8. *Die jeweiligen Kriterien in den Anhängen sind mitunter sehr spezifisch formuliert:*

- a. *Nach welchen Gesichtspunkten wurden die Kriterien in den jeweiligen Anhängen ausgesucht? (Um Differenzierung zwischen den einzelnen Anhängen wird gebeten)*
- b. *Mit welchen Experten fanden darüber Gespräche im Rahmen der Vorbereitung statt? (Um eine Auflistung von Unternehmen, Zeitpunkt des Treffpunkts und jeweiliger Punkt im Anhang wird gebeten)*
- c. *Mit welchen Unternehmen fanden darüber Gespräche im Rahmen der Vorbereitung statt? (Um eine Auflistung von Unternehmen, Zeitpunkt des Treffpunkts und jeweiliger Punkt im Anhang wird gebeten)*
- d. *Mit welchen Interessenvertretern fanden darüber Gespräche im Rahmen der Vorbereitung statt? (Um eine Auflistung von Interessenvertretern, Zeitpunkt des Treffpunkts und jeweiliger Punkt im Anhang wird gebeten)*
- e. *Mit welchen NGOs fanden darüber Gespräche im Rahmen der Vorbereitung statt? (Um eine Auflistung von NGO, Zeitpunkt des Treffpunkts und jeweiliger Punkt im Anhang wird gebeten)*

Digitalisierung und Ökologisierung sind globale Zukunftstrends, durch welche Prozesse und Abläufe neu organisiert werden und die maßgeblich den Strukturwandel und die Transformation der Volkswirtschaft bestimmen. Der EU-Wiederaufbau und Resilienzfonds stellt ebenfalls in besonderem Maße auf diese beiden Schwerpunktthemen ab. Das Thema Gesundheit/Life Science ist ein weiteres Zukunftsthema, das gerade in der Corona-Pandemie an Bedeutung gewonnen hat.

Die Kriterien in den Anhängen basieren auf Inputs der fachlich zuständigen Ressorts und Bereiche. Im Zusammenhang mit der Erstellung der Förderungsrichtlinie fanden laufend strukturierte Diskussionen und Abstimmungen insbesondere mit Expertinnen und Experten anderer Ressorts (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Innovation und Technologie, Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus) und Förderagenturen (aws, Kommunalkredit Public Consulting) statt. Zudem gab es allgemeine Gespräche über die Ausgestaltung verschiedener Konjunkturmaßnahmen mit einer Vielzahl von Unternehmen, Interessensvertretungen und NGOs.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

9. *Gab es von Experten, Unternehmen, Interessenvertretungen oder NGOs begründete Vorbringen über eine unsachliche Eingrenzung der förderwürdigen Investitionen durch die Kriterien in den Anhängen und daraus resultierende Verbesserungsvorschläge?*

- a. *Wenn ja: wurden aufgrund dessen einzelne oder mehrere Punkte in den Anhängen evaluiert?*

Die förderungswürdigen Tatbestände wurden in Hinblick auf die zukunftsrelevanten Themen Digitalisierung, Ökologisierung und Gesundheit/Life Science breit aufgestellt und sollen für sämtliche Unternehmen aller Größen und Branchen unabhängig vom Unternehmensstandort gelten. Aus diesem Grund wurde die Investitionsprämie beihilferechtlich als "allgemeine Maßnahme" konzipiert.

Antwort zu den Punkten 10 und 11 der Anfrage:

10. *Hat eine Evaluierung der Investitionsprämie hinsichtlich ihrer Wirkung, Kosten und möglicher Mitnahmeeffekte stattgefunden?*
 - a. *Falls nicht, ist eine solche Evaluierung geplant?*
 - b. *Wie soll die Evaluierung konkret gestaltet sein? Wurden bzw. werden auch externe Experten dabei eingebunden?*
11. *Hat eine Evaluierung der Investitionsprämie hinsichtlich des Umfangs bzw. der konkreten Ausgestaltung der Anhänge stattgefunden?*
 - a. *Falls nicht, ist eine solche Evaluierung geplant?*
 - b. *Wie soll die Evaluierung konkret gestaltet sein? Wurden bzw. werden auch externe Experten dabei eingebunden?*

Das Industriewissenschaftliche Institut (IWI) wurde mit einer Evaluierung der Investitionsprämie beauftragt. Im Rahmen dieser laufenden Evaluierung hat das IWI auch den Umfang der Maßnahme analysiert.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

12. *Ist eine Aufstockung bzw. Verlängerung der Investitionsprämie in ihrer bestehenden Form geplant?*

Der Gesetzgeber hat die notwendige Budgetaufstockung beschlossen. Eine weitere Verlängerung der Fördermaßnahme ist nicht vorgesehen.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

13. *Welche Maßnahmen wurden nach Überlastung des AWS-Fördermanagers am 24.2.2021 ergriffen?*

Da es gegen Ende der Einreichfrist für ein Förderprogramm dieses Umfangs zu Kumulierungen und Antragsspitzen und dadurch zu Überlastungen des technischen Systems kommen kann, hat die aws in Abstimmung mit dem Richtliniengeber entsprechende Vorkehrungen getroffen, mit denen sichergestellt werden sollte, dass Antragstellerinnen und Antragsteller zu jeder Zeit Anträge einreichen konnten. Für den Fall etwaiger unzumutbarer Wartezeiten im aws-Fördermanager wurde unmittelbar ein alternativer Antragsweg eröffnet. Damit konnten alle Unternehmen, die einen Antrag stellen wollten, bis zum Ende der Einreichfrist auch einen Antrag stellen.

Anlage

Wien, am 16. Juni 2021 16. Juni 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

